

PVZ Ecker, Mayer, Trockenbacher
Allgemeinmediziner GmbH
Goethestraße 12
4614 Marchtrenk



Telefon: 07243 / 52 2 44

E-Mail: office@pvz-marchtrenk.at

Schulbestätigung/Turnbefreiung

Sehr geehrte Eltern!

Laut § 45 Absatz 3 Schulunterrichtsgesetz kann eine Bestätigung des Arztes seitens der Direktion oder des Klassenvorstandes nur dann eingefordert werden:

- wenn berechtigte Gründe bestehen, die z.B. eine elterliche Bestätigung in Frage stellen (z.B. wöchentliche Regelbeschwerden vor dem Sportunterricht) oder
- bei einer Erkrankung über einer Woche. In diesem Fall kann der Schulleiter (muss aber nicht, wenn z.B. die Sachlage im Fall einer Verletzung für ihn klar ist) eine ärztliche Bestätigung verlangen.

Bei kurzfristigen Erkrankungen können die Eltern die Entschuldigungen selbst ausstellen bzw. volljährige Schüler/innen selbst.

Da das Ausstellen der Schulbestätigung KEINE kassenärztliche Leistung ist und mit bürokratischem Aufwand seitens des Ordinationspersonals verbunden ist, werden wir ab **1.5.2018** für Schulbestätigungen/Turnbefreiungen die **ohne schriftliche Anweisung** der Direktion verlangt werden, den von der OÖ Ärztekammer vorgeschlagenen Tarif **von € 5,50.-** elternseits einheben. Die Schulleitungen in Enns wurden im April 2018 darüber informiert.

Mit der Bitte um Einhaltung und Verständnis

Das Team vom PVZ Marchtrenk